

Die 'Freiheit' erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg ohne Postgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Stichband 3,50 M. Die 'Freiheit' ist in den ersten Monaten der Postzustellung für 1919 eingetragen.

Interessante haben die wichtigsten Tagesereignisse über einen Zeitraum von 20 Pl. 'Kleine Freizeiten' das interessante Wert 20 Pl. jedes weitere Wert 20 Pl. Einzahlungsmöglichkeit 20 Pl. Sammler und Veranlassungen sind der Aufsicht über. Interessante über den Verlauf folgenden Tag sollten sich bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgeben sein.

Expedition: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19
Verleger: Kurt Roden 2895 und 2896
Verantwortlicher: Kurt Roden 2895

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der Triumph des Edenhotels.

Urteil im Mordprozeß:

Runge wegen Wachtvergehens, schwerer Körperverletzung und versuchten Totschlags in Tateinheit mit erschweren Wachtvergehens 2 Jahre Gefängnis, 2 Wochen Haft wegen Gebrauchs falscher Ausweispapiere, 4 Jahre Ehrverlust, Entfernung aus dem Heere.

Leutnant Liepmann wegen Annäherung einer Besatzungsgewalt zu 6 Wochen verschärftem Stubenarrest.

Oberleutnant Vogel wegen erschweren Wachtvergehens im Felde in Tateinheit mit Begünstigung Mißbrauch der Dienstgewalt und Beseitigung einer Wunde und unrichtiger Abstattung einer Meldung zu zwei Jahren vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung.

Leutnant Liepmann von der Anklage des Mordes und schweren Wachtvergehens freigesprochen.

Oberleutnant Vogel von der Anklage des schweren Wachtvergehens hinsichtlich der Beaufsichtigung des Runge und des Mordes an Frau Luxemburg freigesprochen.

Kapitänleutnant von Pflug-Hartung, Oberleutnant von Rüttgen, Leutnant zur See Stiege, Leutnant Schulze, Hauptmann von Pflug-Hartung, Hauptmann Weller werden freigesprochen.

Das Urteil des Kriegsgerichtes der Garde-Kavallerie-Regiments-Division in Moabit wird vom deutschen Proletariat, wird vom Proletariat der ganzen Welt mit einem Aufschrei der Entrüstung aufgenommen werden. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg sind auf bestialische Weise hingerichtet worden. Sie, die ihr Leben der Befreiung der Menschheit vom Joch des Kapitals geweiht haben, sind den bewaffneten Handlangern des Kapitals zum Opfer gefallen. Aber diejenigen, die beschuldigt waren, die ruchlose Tötung der beiden Geistes des Proletariats verursacht oder begünstigt zu haben, sie werden heute im Licht, sie werden weiter eine Bierde der bürgerlichen Gesellschaft bilden.

Wie die Einleitung dieses Prozesses, wie der Verlauf der Verhandlung, wie das Urteil selbst und seine Begründung zu werten ist, das werden wir noch eingehender besprechen haben. Für heute genügt es, festzustellen, daß die Ordnungsgewalt sich in allen kapitalistischen Ländern gleich bleibt. In Frankreich darf Zaurès hingerichtet werden, der Täter erstreckt sich der liebevollen Günter der bürgerlichen Justiz. In Deutschland werden die Vorkämpfer der Arbeiterklasse abgeschlachtet. Aber die Sonne der Militärgerechtigkeit brint es nicht an den Tag, wer die Täter sind.

Konnten wir aber ein anderes Ergebnis dieses Prozesses erwarten? Von vornherein war es klar, daß ein Kriegsgericht, zusammengesetzt aus Kameraden und Gefangenen der Angeklagten, niemals deren Schuld feststellen werde. Darum haben wir, darum haben die Angehörigen und politischen Freunde der Erschlagenen mit Recht gefordert, daß dieser Prozeß vor einem Revolutionstribunal verhandelt werde, das allein Licht über den Mord bringen, die Täter ermitteln, die Untat sühnen konnte. Was aber ist den heutigen Machthabern die Revolution? Was ist ihnen revolutionäre Grundzüge? Die Klassenjustiz des November herrscht so unumschränkt wie nur je zuvor, die Paragraphen des alten Deutschlands werden aufrecht erhalten, um je nachdem die revolutionären Arbeiter zu

foltern und zu bestrafen oder die gegenrevolutionären Elemente zu belohnen und freizusprechen.

Der Beginn und der Verlauf der Untersuchung, die Einleitung des Prozesses, der Gang der Verhandlung, alles das zeigete, daß es der Justiz des Edenhotels nicht darauf ankam, den Mord zu sühnen und die Mörder ihrer Bestrafung auszuführen; denn die Leute, die auf der Anklagebank saßen, waren Fleisch und Blut vom Fleisch und Blut der über sie zu richten Berufenen. Selbst der Soldat Runge, diese Nihilische Wirt eines Proletariats, mußte milde Richter finden, denn was er tat, hat er nicht für sich getan, sondern für die Klasse derer, die über ihn urteilen sollten. Deshalb wendet sich unsere Empörung nicht so sehr gegen das Gericht des Edenhotels, sondern gegen die bekümmerte Tatsache, daß ein solches Gericht überhaupt noch antizipieren konnte.

Was werden die politischen Folgen dieses Freispruchs sein? Dem deutschen Proletariat wird das Urteil zeigen, daß wir noch tief in der Klassenbarbarei der Zeit vor dem November 1918 stecken, daß der deutsch-deutsche Militarismus heute sein Haupt so sehr erhebt wie nur je zuvor, daß die Revolution bisher nur ein Starrenspiel geblieben ist, daß die revolutionäre Hauptarbeit noch zu leisten bleibt.

Aber nicht nur das, dem deutschen Proletariat muß es endlich zum Bewußtsein kommen, daß es seine eigene Schuld ist, wenn solche Freisprüche heute noch möglich sind. Denn wodurch ist der Militarismus in Deutschland wieder in die Höhe gekommen? Dank der Herrlichkeit des Proletariats, dank der Unfähigkeit eines großen Teiles der Arbeiterklasse, keine schicksalliche Mission zu befehlen und sie in die revolutionäre Tat umzusetzen.

Dem Ausland aber wird dieses freisprechende Urteil von neuem ein Beweis dafür sein, daß in Deutschland sich so gut wie nichts geändert hat; die Revolution wird dort als eine Komödie erscheinen, man wird auf neue die Behauptung aufstellen, daß nur ein paar Verlonen die Rollen gewechselt haben, daß aber in Wirklichkeit alles beim alten geblieben ist. Und wir können dem nichts entgegenzusetzen, wir müssen zugeben, daß Militarismus und Reaktion in den Novembertagen nur vorübergehend einen Schlag erlitten haben, daß sie seitdem aber eine Position noch der andern wiedererobert haben.

Wie wird dieses Urteil auf den Verlauf der Friedensverhandlungen wirken? Das Proletariat in den Entente-Ländern wird mit Entsetzen sehen, daß der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ungesühnt bleiben soll, jener beiden, die nicht nur der deutschen Arbeiterklasse, die der Arbeiterklasse der ganzen Welt angehört haben, die Wurzeln der Allierten aber wird behaupten können, daß der deutsche Militarismus frecher als je sich gebärde, und daß darum dem deutschen Volke die härtesten Bedingungen auferlegt werden müßten.

Die schändlichsten Protestresolutionen und Kundgebungen der Nationalisten werden in ein Nichts verhallen, bleiben aber wird im Ausland der Eindruck: das ist die alte Deutschland, das ist dieselbe Rasse, die den Weltkrieg verschuldet und die Menschheit in das Entsetzen des Völkermordens gestürzt hat, und die jetzt durch den Mund des Kriegsgerichts in Moabit selbsterbrochen hat! Sie könnte, wenn sich in Deutschland irgend etwas geändert hätte, die deutsche Justiz wegen der Mordtat an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ohne Sühne zu lassen?

Ein Schrei des Entsetzens, der Empörung wird durch die deutsche Arbeiterklasse gehen. Klüde werden aufgestoßen, Häufe abballt werden. Das alles ist alles, was uns die Revolution gebracht hat, daß man unsere Führer, daß man unsere Mittkämpfer abschlachtet und in den Kerker wirft, ohne daß wir etwas dazu zu sagen haben sollen?

Das Edenhotel aber triumphiert. Der Militarismus jubelt. Das kapitalistische Bürgertum lacht. Alles, was sich an reaktionärer Rückständigkeit und brutaler Arbeiterfeindschaft in Deutschland noch regt, atmet freudig auf und glaubt die Bahn zu neuen Taten frei.

Aber das Heute ist nicht Morgen. Die revolutionäre Entwicklung steht nicht still. Sie macht nicht Halt vor dem Freispruch dieses Kriegsgerichts. Eine höhere Instanz wird dieses Urteil revidieren, und wir sind gewiß, daß dieses neue Urteil kneller kommen wird, als die Triumpatoren von heute zu ahnen können!

Beweisaufnahme und Urteil.

P. A. Der Vorsitzende, der Anklagevertreter und der Verteidiger haben wiederholt von den Angriffen der Sozialisten- und parteipolitischen Presse gesprochen. Sie haben kein Gefühl für die sittliche Empörung, welche das Proletariat angesichts der Ermordung seiner Führer empfindet. Ohne die energische Tätigkeit unserer Parteipresse oder überhaupt kein Licht in das Dunkel von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburgs Ermordung gekommen.

Der Vorsitzende des Kriegsgerichts ging von der Einschätzung aus, daß bei seiner Verhandlungsführung alle politischen und parteilichen Momente angefaßt seien. Demgegenüber ist es notwendig, nunmehr unsere Einwendungen gegen das Urteil und gegen die Beweisaufnahme, auf die das Urteil sich gründet, vorzubringen.

Es muß hier zunächst noch auf die Voruntersuchung zurückgegriffen werden. Diese Voruntersuchung war durchaus nicht schlüssig. Zunächst begann dieselbe zu spät und setzte nicht energisch genug ein. Wenn der Anklagevertreter und der Vorsitzende den Mitgliedern des Berliner Volksgenossenschaft, den Genossen Wegmann und Rusch, entgegenstellten, daß aus gesetzlichen Gründen nicht eher Haftbefehle zur Beschleunigung der Verhaftung der Tat hätten erlassen werden können, so ist das unrichtig, weil Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bilden, und in diesem Falle Haft gegen die Beschäftigten ohne weiteres zulässig ist. Die Mitglieder des Volksgenossenschaft waren daher völlig im Recht, als sie die Verhaftung der in einem Hotel wohnenden der Tat verdächtigen Offiziere forderten. Den Ausführungen des Vorsitzenden, daß dem gesetzlichen Recht der inquisitorische Charakter fehle, und wir nicht im Mittelalter zurückfallen dürften, erwidern wir, daß durch die allgemeine Handhabung der bestehenden Bestimmungen das geltende militärische Recht gegenüber Personen aus dem Mannschafstande — und das bürgerliche Strafrecht gegenüber den Angehörigen der beschlossenen Klassen — einen durchaus inquisitorischen Charakter annimmt, während die Offiziere und die Angehörigen der höheren Stände und Klassen auf Grund derselben Bestimmungen gänzlich so milde angefaßt werden, daß im Volke das größte Mißtrauen gegen die Rechtsprechung herrscht.

Nun zur Hauptverhandlung. Wir holen es für unzulässig, daß der Vorsitzende den Angeklagten Runge bei seiner verantwortlichen Vernehmung über wesentliche Punkte in der rhetorischen Vernehmungsform befragt hat, anstatt der durch die richterliche Stellung unseres Erzdienstes gebotenen Fragen: haben Sie einen Auftrag zur Tat erhalten? Haben Sie eine Verabredung mit den Offizieren gehabt oder zwischen den Offizieren bemerkt? darf nicht gefragt werden: Einen Auftrag zur Tat haben Sie nicht erhalten? Von einer Verabredung haben Sie nichts bemerkt? usw. Die negative Stellung ergibt Suggestivfragen, die den Angeklagten in eine bestimmte Richtung weisen. Auch die Vernehmung der übrigen Angeklagten war unseres Erzdienstes in psychologischer Hinsicht nicht geeignet, den Tatbestand in richtiger Weise aufzuklären. Die Möglichkeit, daß die Mörder Liebknechts durch Verhandlungen oder sonstige künstlich hervorgerufen wurde, ist überhaupt nicht erörtert worden.

Die Automobilsachverständigen sind nicht bei allen Zeugnisaussagen zugegen gewesen, die über die Geschwindigkeit Auskunft gaben, mit der das Auto, in dem Liebknecht transportiert wurde, die Corneliussbrücke passierte. Es ist den Automobilsachverständigen auch nicht die Frage vorgelegt worden, ob nicht die Möglichkeit besteht, daß ein automobilspezifisch gebildeter Mann wie der Hauptmann von Pflug-Hartung nach der Aufforderung des Fahrers Woschke, Dring zu pumpen, diesen Auftrag absichtlich nicht richtig ausgeführt hat, um dadurch ein Stillschanden des Wagens (eine sogenannte Panne) herbeizuführen, so daß diese Panne nicht nur auf die Unfähigkeit des Benutzers, sondern auf das simuliert d. h. ungenügende Pumpen zurückgeführt werden kann. Die Möglichkeit, daß der Vorgang sich so abgespielt hat, gewinnt eine innere Wahrscheinlichkeit durch die Aussagen Woschke, der ausdrücklich bezeugt: „Da dachte ich, da hat der die Druckpumpe nicht richtig reingedrückt.“

Es sind unsere Erzdienstes die Zeugen Eichen, Berger, Friedrich, Gorkow, Poppe u. a. nicht gründlich genug befragt worden. Jedenfalls sind sie lange nicht so eingehend wie die Besatzungszugehörigen Grandje und Weber inquiriert worden. Die Aussage der Zeugen machte den Eindruck, als ob sie noch mehr wähten und zurückhielten.

Wir halten sodann die Vernehmung der Personen, die die Güte, daß die Leiche der Frau Luxemburg von Spartakisten geraubt worden sei, zur Entlastung des Transportführers, des Oberleutnants Vogel, bei ihrer Vernehmung auf den durch Schändnis

gegebenen Wunsch Vogel's vorgebracht haben, für eine offensichtliche und schwere Verletzung des § 199 d. Militärgerichtsordnung, weil diese Personen zweifellos der Begünstigung verdächtig erschienen. Die Zeugen, welche das Sperrattestmännchen auf Anstiftung des Angeklagten Vogel in den ersten Vernehmungen vorgebracht haben, sind die Kreisführer Janschlow und Haß, die jetzt wiederum Vogel gegenüber den belastenden und bestimmten Aussagen des Brandle und Weber, zu entlasten suchen. Ihren Angaben über die Tätigkeit und Person des Unbekannten, stehen wir, wie auch ihren übrigen Angaben über die Stellung Vogel's während der Fahrt, sehr skeptisch gegenüber. Soweit das Urteil sich auf diese Aussagen, die unseres Erachtens nach den gesetzlichen Vorschriften nicht bestritten werden dürfen, aufbaut, muß es als ein Fehlurteil bezeichnet werden. Die klaren Aussagen der Zeugen Frey Wolf und Walter wurden unseres Erachtens nicht genügend gewürdigt. Der Ton, den der Vorsitzende Wolff gegenüber ansah, war ein klassisches Beispiel von Behagenheit.

In dem Zustandekommen des Fehlurteils ist unseres Erachtens auch jene Bestimmung der Militärgerichtsordnung beteiligt, die das Recht der direkten Fragestellung nur dem Vorsitzenden und dem Anklagebetreuer einräumt. Für einen Angeklagten aus dem Mannschaftsstande ist es zumeist von erheblichem Nachteil, daß der Verteidiger nicht direkt fragen kann, für die Anwesenheit des Zeugen ist dieser Umstand nicht so bedenklich, im Gegenteil, der Vorsitzende wird durch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Angeklagten im Offiziersrang der Verteidiger der angeklagten Offiziere. Der Vorsitzende hat sich bemüht, diese Bestimmungen streng durchzuführen, und wenn bei 90 Zeugenvernehmungen, bei vielleicht drei Vernehmungen in der Erzeugung — freilich bei den wichtigsten Fragen — Verstöße des Verteidigers durchgingen, so lag das nicht an dem schlechten Willen der Beteiligten, sondern an der Unnatur der gesetzlichen Bestimmung.

Der Vorsitzende, Kriegsgerichtsrat Erhard, hat mitgeteilt, daß das Bericht verschiedentlich Zuschriften erhalten habe, welche die Ermordung Liebnichts und Rosa Luxemburgs wegen der politischen Tätigkeit der Weidmann als verdienstvolle Tat feierten, und bezogen eine Preisproklamation für die Weidmann forderte. Kriegsgerichtsrat Erhard hat mit Nachdruck erklärt, daß solche Briefe zwecklos seien, da sie das Urteil des Gerichts in keiner Weise zu beeinflussen vermöchten, vor Gericht gäbe es keine Politiker, vor Gericht gäbe es nur Menschen. Das aber ist ja der grundlegende Mangel des Militärverfahrens, daß es die Menschen in Vorgesetzte und Untergebene, in Offiziere und Mannschaften scheidet. Der Mensch hängt im Militärgerichtsverfahren erst beim Fahnenjunker an. Der kameradschaftliche Ton, der vom Richterlich den unter Nachdruck auf der Anklagebank befindlichen Offiziere, der Herren- und Weidmann, der den Mannschaften am Zeugnis schon in offener Hauptverhandlung entgegensteht, wird in jeder rein militärischen Voruntersuchung in psychologischem Hinsicht ein Hindernis zur Ermittlung der Wahrheit.

Die Wahrheit ist durch diesen Prozeß nicht ermittelt, das ruhige Betrachten ungeführt geblieben.

Die Fragestellung.

Von Dr. A. Jastrow

Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin.

Vorbemerkung der Redaktion. Wir geben die nachstehenden Ausführungen des gelehrten Herrn Verfassers gerne wieder, weil wir in dieser Lebensfrage auch einer anderen, erst begründeten Auffassung Raum geben wollen. Wir verstehen auch, daß es Schwierigkeiten für die Verhandlungen bedeutet, wenn die letzte Entscheidung sozweifel genommen wird. Nicht wir waren es, die zuerst die Entscheidung festgelegt wissen wollten, sondern die, die die Ablehnung fordern. Wir meinen aber auch, daß die Auffassung unserer Gegner über unsere Entscheidung schon heute sehr bestimmt ist, und daß es unendlich ist, die Entscheidung zu unterdrücken oder zu verschieben, bis es zu spät ist. Die Verantwortung selbst ist unausweichlich. Sie fällt keinem seiner Verantwortung Bewußten leicht. Wie sie ausfallen muß, ist hier eindringlich gesagt worden. Ethische Einwendungen gegen das Unterschreiben sind unserer Meinung nicht stichhaltig; wir handeln unter Zwang und handeln in der Erwartung, daß das Unterschreibbare und mit den demokratischen Grundsätzen unvereinbare nicht durch Gewalt, sondern durch den freien Willen einer revolutionierten Welt revidiert werden wird. Das sagen wir, und das wissen unsere Gegner, und deshalb können wir als ehrliche Männer unterschreiben.

Auf die Friedensbedingungen der Geomer sind in Rational- und Landesversammlung Erklärungen abgegeben worden, die, als einmütige Kundgebungen aller Parteien geltend, die Unannehmlichkeit betonen. Die „Freiheit“ war die einzige deutsche Zeitung, die von Kufana an die Parole ausgab: „Wir müssen unterschreiben.“ Anawischen aber haben sich, bis ziemlich weit nach rechts hin, ähnliche Stimmen vernahmen lassen. Heute kann man bereits von zwei einander gegenüberstehenden Meinungen sprechen: Unterschreiben leisten oder Unterschreiben verweigern?

Da lobnt es wohl, einen Augenblick darüber nachzudenken, ob diese Geomerbestimmung wörtlich das ausdrückt, worüber die Meinungen auseinandergehen. An drei Dingen stimmt ganz Deutschland überein:

1. Die Bedingungen können nicht erfüllt werden; folglich

2. sie werden nicht erfüllt werden; endlich

3. wir haben unsern Geomer gegenüber die Verpflichtung, dies offen und ehrlich auszusprechen. An dieses Aussprechen wollen die einen die Forderung knüpfen, daß der Vertrag nicht unterschrieben werden kann; die andern hingegen leben gerade in der offenen Aussprache die Voraussetzung dafür erfüllt, ohne Bewußtsein eine Unterschrift leisten zu können, die der Geomer erwidert.

Daß der Besatte, dem ein Friede diktiert wird, die Bedingungen für unerschütterlich erklärt und nachträglich doch erfüllt, ist schon so oft da gewesen, daß einem solchen „Protest“, der der Unterschrift zum Geleit gegeben wird, niemand mehr Glauben schenkt. Er entkündet dem Gedächtnis der Zeitgenossen, und es bleibt nichts hängen als die Tatsache, daß unterschrieben worden ist. Soll der Hinweis auf die Unerfüllbarkeit dauernd im Gedächtnis hängen, so darf er nicht mit einer Tatsache verbunden werden, die ihn so sehr überwältigt wie die Volltuna einer Unterschrift, auf

die nach fünf Kriegsjahren die Welt mit erschöpfungsbedürftiger Spannung blickt. Wir müssen sagen: „Das neue Deutschland legt das größte Gewicht darauf, für einen Staat zu gelten, der jedes Versprechen hält; damit ist es nicht vereinbar, ein Versprechen abzugeben, das gar nicht gehalten werden kann.“ Und nun stelle man sich die Situation vor, daß der Staatsmann, der diese Worte ausspricht, gleichzeitig die Feder einläßt und mit Protest unterschreibt. Würde dies nicht eine willkommene Bestätigung der Unmöglichkeit sein, die unsere Feinde uns nachsagen wollen?

Nun wird freilich einwendet: Wer für Nicht-Unterschreiben ist, müsse auch die Verantwortung für Verhängung der Hungerlocke und alle andern feindlichen Maßnahmen übernehmen, die die Entente über uns verhängen kann. Dieser Einwand geht von der in Deutschland allgemein verbreiteten, aber gleichwohl irrtümlichen Annahme aus, daß uns eine Urkunde zur Unterzeichnung vorgelegt sei. Was unsern Vertretern überreicht worden ist, ist ein „Buch“, mit dem Titel „Friedensbedingungen“. Was bis Mittwoch, den 21. Mai von uns verlangt wurde, ist (nach dem nunmehr durch die „Römisches Zeitung“ bekanntgewordenen Wortlaut der beiden Clemenceauschen Ansprachen), ist: daß unsere Vertreter zu den einzelnen Kapiteln „ihre Bemerkungen schriftlich einreichen“; sie sollen bis Ablauf der Frist Gelegenheit haben, „ihre Antworten einzuwenden oder Fragen zu stellen“. Aber mit keinem Worte ist gesagt, daß wir uns erklären sollen, ob wir unterschreiben wollen oder nicht. Im Gegenteil: was wir auch erwidern, Clemenceau hat zunächst eine Genäußerung des Obersten Rates angefaßt.

Die richtige Fragestellung lautet also nicht: Sollen wir eine geforderte Unterschrift leisten oder verweigern? (denn diese Frage ist bis jetzt noch gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt), sondern: Sollen wir zu den „Anmerkungen“ über die Unerfüllbarkeit einer großen Reihe von Bedingungen ungefragt die Erklärung hinzufügen, daß wir trotzdem unter Protest unterschreiben wollen? Wird die Frage in dieser Form gestellt, so wird die Einmütigkeit Deutschlands nicht gestört sein. Wir antworten auf das, wonach wir gefragt sind. Unsere Antwort muß ein sachliches, würdiges und zu ganzen Menschen sprechendes Dokument sein: daß das, was hier verlangt wird, in einer Reihe von Punkten nicht erfüllt werden kann. Will die Entente trotzdem unsere Unterschrift haben, so überlassen wir ihr das Oidium, sie uns abzuverlangen. Auf Gerüchte, es gäbe auf der Gegenseite Leute, die uns zu Hilfe kommen wollen, ist nichts zu sagen. Aber welcher Anlaß liegt für uns vor, durch ein vorzeitiges Anbieten einer Unterschrift, die noch nicht verlangt worden ist, diesem oder jenem unserer Gegner die billige Gelegenheit zu nachträglichen Ränken zu geben, was er alles für Recht und Menschlichkeit getan hätte, wenn nicht die Deutschen sich zum Unterschreiben geradezu gedrängt hätten?

Mögen die deutschen Arbeiter bedenken, was für sie auf dem Spiele steht. Werden diese Bedingungen verwirklicht, so wird in London bestimmt, wann der deutsche Arbeiter Arbeit hat, wann er feiern muß; ob er sich satt essen kann, ob er hungern muß, ja in weitem Umfange (A. B. wegen der Kontrolle über die gesamte staatliche Finanzverwaltung), ob er hohe oder niedrige Löhne bekommt. Welches Interesse könnten die Arbeiter haben, während die Feinde selbst sich zu Ermüdungen erboten, ihnen von vornherein entgegen zu rufen, daß wir lieber unterschreiben wollen?

Kein neuer Krieg?

Berlin, 14. Mai.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Es gibt Nachrichten, deren Unsinnsigkeit so offenbar ist, daß ihnen entgegenzutreten nur dann notwendig wird, wenn bewusste Falschheit den offenkundigen Unsinns dazu mißbraucht. Agitation um jeden Preis zu treiben. Dies gilt für die aberwitzige Nachricht, daß unter Billigung der Reichsregierung offen und heimlich zur Entzündung eines neuen Krieges gehet werde und daß insbesondere der Generalstab in Berlin bereits einen Plan zur Erhebung des deutschen Volkes ausgearbeitet habe. Derartige Wahnwitz zu widerlegen wäre überflüssig gewesen, wenn nicht die „Freiheit“ mehrfach diese Alarmnachrichten für ihre parteipolitischen Zwecke ausgebeutet hätte. Sie versucht, ihre der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes unverständliche Stellung zu dem uns zugeordneten Gewaltfrieden dadurch zu verschleiern, daß sie die Gefahren eines neuen Nationalismus an die Wand malt. Um solchen Antrieben ein für allemal den Boden zu entziehen, sei darum ausdrücklich festgesetzt, daß keine verantwortliche Stelle in Deutschland, ja überhaupt kein Mensch mit gesunden Sinnen daran denkt, noch daran denken kann, aus neue zum Kampf mit den Waffen auszurufen, und daß auch der Generalstab, der übrigens nicht in Berlin, sondern in Metz seinen Sitz hat, an nichts weniger denkt, als an die Ausarbeitung eines Planes zur bewaffneten Erhebung des deutschen Volkes.

Wir hatten in unserer gestrigen Morgenausgabe die am Dienstag abend verbreitete Meldung der Telegraphenunion wiedergegeben, daß am Montag in einer Sitzung der Vertreter der Bürgerschaft, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung in Breslau ein Plan zur Erhebung des deutschen Volkes ausgearbeitet werde. Wir verlangten sofortige Klarstellung der Regierung zu dieser Meldung. Sie erfolgte nicht. Auch die Meldung der Telegraphenunion wurde nicht dementiert. Dafür giebt die „zuständige Stelle“ die ganze Schale ihres Hornes über uns aus, ohne sich auch jetzt darüber zu äußern, was hinter der Breslauer Meldung steckt. Das kennzeichnet den Wert des Dementis zur Genüge.

Der Eibauer Wetterwinkel.

Wien, 13. Mai.

Ministerpräsident Andreas Redera, der seitliche Vizeer, der am 11. Mai die Neubildung des Kabinetts übernommen hatte, ist 24 Stunden später spurlos verschwunden. Soweit bekannt geworden, hat er am Sonntag abend auf Einladung eines leitenden Offiziers an einer Besprechung teilgenommen, von der aus man ihn verschleppt haben soll. Dieses Verbrechen ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, ebenso wenig läßt sich sagen, ob ein Brief Redera's, den der Kaiser empfangen haben will und heute veröffentlicht hat, und in dem Redera sein Amt in die Hände des Volksrates zurückgibt, echt ist, oder nicht, ob er gezwungen oder freiwillig geschrieben. Sein Ministerium gibt bekannt, daß es die Regie-

runasgewalt weiter inne hat. Das Kommando vom Ministerium sowohl, wie vom Volksrat, um Schutz gestellt hat erklärt, daß es das Ministerium Redera als rechtmäßige Regierung ansehe und demgemäß handeln werde. Auf Befehl des derzeitigen leitenden Kriegsministeriums hat eine sämtliche Eibauer Zeitungen wegen des Berichtes über die geistliche Kolonialisation beschlagnahmt und die Redaktionen von der Arbeit befreit worden.

Die vorstehende Meldung zeigt, daß die Treiben der deutsch-baltischen Staatsstreicher in Lettland ihre Fortzuna nehmen. Der Ministerpräsident Redera dankt augunsten des Volksrats ab — tut nichts, die Streikmänner und Vertrauensleute der Barone im Ministerium klammern sich an die Macht, und das deutsche Gouvernement, gestützt auf die famose „Landwehr“, die Schwartze truppe der Barone, wirft sich zum Schutze dieser Schwartze truppe auf, um auf Rasse-Art „reineren“ zu können. Wann wird endlich dieser Skandal aufhören? Wann wird in dem Eibauer Wetterwinkel mit eisernem Besatz aufgeföhrt werden?

Wieder ein Verbot.

Die satirisch-polemische Zeitschrift „Die Felle“ ist wieder in staatsgefährlicher Weise auf den Inhalt von Verboten verboten worden.

Die blutigen Witze und Zeichnungen dieser jungen Zeitschrift, die sich vor allem gegen Roste und seine Helfer bezieht, haben also ins Schwarze getroffen. Man laufe bei dieser Zeitschrift Roste verbietet das Lachen.

Die Verhandlungen mit Oesterreich.

Berlin, 13. Mai.

Die Pariser Konferenz hat sich heute den ganzen Tag mit der Fertigstellung der Verträge für Deutschland und Ungarn, besonders mit Festlegung der Finanzabmachungen beschäftigt. Paul Temps fordert die Bürgermeister von Saint Germain die Einwohnerschaft auf, während der Anwesenheit der Oesterreicher würdevoll und ruhig zu verhalten, und den Besiegten die ihnen schuldige Achtung zu bezeugen. Temps meldet ferner, daß Graf Brodoff nach Rote an Oesterreich abgelehrt habe, die heute abend nach Paris geschickt werden solle; auch beabsichtigt er, das französische Ministerium des Reichens zu ersuchen, drei deutsche Delegationen auf Empfang der Oesterreicher nach Saint Germain schicken dürfen. Die Abzugafrage ist noch immer nicht angeht und dürfte auch im Vertrage mit Deutsch-Oesterreich nicht geregelt werden, da der Vertragsentwurf bereits in Druck gegeben ist.

Die Schiffsverluste der Entente.

London, 13. Mai.

Im Unterhause sagte in Vertretung des Schiffbaukommissionars Leake Wilson: Die Zahlen der durch feindliche Handlungen verloren gegangenen Schiffe sind die folgenden: Großbritannien: 2107 Schiffe mit 7 638 020 Brutto-Tonnen, Frankreich: 288 Schiffe mit 696 845 Brutto-Tonnen, Italien: 230 Schiffe mit 742 863 Brutto-Tonnen, Vereinigte Staaten: 29 Schiffe mit 120 176 Brutto-Tonnen, Vereinigte Staaten: 80 Schiffe mit 341 512 Brutto-Tonnen. Unter den englischen Schiffen befinden sich 230 Passagierdampfer mit insgesamt 1 387 359 Brutto-Tonnen.

Schwere Arbeiterunruhen in Ugram und Serajevo.

T. U. Wien, 14. Mai.

Die Verkündung des Generalstreiks in Ugram hat den Ausdruck von Unruhen unter der Arbeiterschaft geführt, die bereits seit einigen Tagen andauern. Die Ursache der unter der Arbeiterschaft herrschenden Aufregung liegt in den Verhältnissen, die sich in Serajevo abgespielt haben, wo serbische Arbeiter eine Massendemonstration der Arbeiter durch Anwesenheit von Gewalt zu sprengen versuchte. Es kam dabei zu blutigen Zusammenstößen. Die Truppen machten von ihren Schusswaffen Gebrauch und gaben mehrere Schüsse auf die Demonstranten. Dabei wurden mehrere Arbeiter getötet und zahlreiche verwundet. Am folgenden Abend kam es von neuem zu einer blutigen Schlacht in mehreren Straßen Serajevo's. Die durch die Zusammenstöße der serbischen Soldaten erlittenen Arbeiter gingen gegen die Truppen vor und errichteten in den Straßen Barrikaden, um die sich heftige Kämpfe abspielten. Eine Abteilung der Demonstranten versuchte, sich in den Besitz des Elektrizitätswerkes zu setzen, um die Beleuchtung auszuföhren. Es gelang jedoch den serbischen Soldaten, alle Angriffe auf diesen wichtigen Punkt abzuschlagen und sich im Elektrizitätswerk zu behaupten. Auch hier kam es zu blutigen Zusammenstößen.

Aus Ungarn.

(Eigener Drahtbericht der „Freiheit“)

Budapest, 14. Mai.

Einzelne Wiener Blätter brachten Meldungen, wonach die ungarische Sozialregierung durch ihren Wiener Bevollmächtigten darüber verhandelt, ihren Platz einer anderen Regierung zu überlassen. Diese Behauptung ist gänzlich aus der Luft gegriffen.

Eisenbahn- und Wohnmaschinen.

Budapest, 14. Mai. (Ungar. Corr.-Blatt.)

Die Regierung hat ein großes Eisenbahn- und Wohnmaschinenprogramm aufarbeiten lassen, dessen Verwirklichung bereits in die Wege geleitet wurde. Unter anderem wurde auf der Eisenbahn-Bruck der Bau des zweiten Geleises in Angriff genommen. In Budapest wird eine Reihe landwirtschaftlicher Bahnen gebaut. Auch eine große Wohnungsbau-Aktion ist im Gange. In Budapest wurde der Bau von Häuserblöcken mit tausend neuen Wohnungen begonnen.

Zeitungsinstellungen wegen Papiermangel.

Budapest, 14. Mai. (Ungar. Corr.-Blatt.)

Infolge des außerordentlichen Papiermangels hat die Regierung die zeitweilige Einstellung einer Reihe von Zeitungen bis auf weiteres zur Republika, Voerocs, Ulfog, Erdmunk, Budapest, Vilagsabadsag, Pestter Nap und Volksstimme

Das Ende des Nordprozesses.

Groß-Berlin.

Zur See!

Die jetzige große Arbeitslosigkeit nützte geschäftstüchtige, skrupellose Leute dazu aus, sich auf Kosten der Arbeitslosen zu bereichern. Die bürgerlichen Zeitungen bringen oft recht zweifelhafte Ankündigungen, in denen von Veranstaltern von Ausbildungskursen zur Teilnahme aufgefordert und eine gesicherte, einträgliche Stellung in Aussicht gestellt wird. Ein Unternehmen, das nur darauf hinausläuft, dem Veranstalter den Geldsack zu füllen, hat ein Herr Theodor Peine, der angibt, in Dortmund eine Schiffsagentur zu besitzen, ins Leben gerufen. In einem Inserat im „Berliner Lokal-Anzeiger“ kündigt er, unter der Ueberschrift „Zur See“ einen Ausbildungskursus an, in dem junge Leute beiderlei Geschlechts zu Stewards und Stewardessen ausgebildet werden sollen. Es werden den Kursteilnehmern gutbezahlte Stellen auf Luxusdampfern versprochen und darauf hingewiesen, daß in absehbarer Zeit viel Personal gesucht wird. In einem von dem „Schiffsagenten“ verbreiteten Prospekt gibt er das voraussichtliche Einkommen auf 350 bis 1000 M. pro Monat an. Das Honorar für diesen Kursus beträgt 150 M. und ist am Beginn des Kursus zu zahlen.

Wir müssen vor dem Besuch dieser oder ähnlicher Kurse warnen. Während der Herr „Schiffsagent“ das Einkommen eines Stewards recht ungenau angibt, ist seine Behauptung, daß in absehbarer Zeit viel Personal auf Luxusdampfern gebraucht wird, eine grobe Unwahrheit. Vorläufig ist nicht daran zu denken, daß Deutschland Luxusdampfer in See eben lassen kann. Ferner befindet sich aber in den Hafenstädten viel Schiffspersonal, das vergeblich auf Arbeit wartet, so daß Leute ohne bisherige praktische Tätigkeit in dem Beruf gar keine Aussicht auf Anstellung haben. Herr Peine hat es aber nur darauf abgesehen, unerfahrenen und arbeitslosen jungen Leuten das letzte Geld aus der Tasche zu ziehen. Würden sich genug Dumme finden, die ihm das hohe Honorar zahlen, dann könnte der Herr ohne Mühe eine schöne Summe Geld einstecken. Es muß deshalb immer wieder davor gewarnt werden, auf derartige zweifelhafte Ankündigungen hereinzufallen.

Schwägererei.

Am Sonntag hat auf Veranlassung der Gesellschaft „Aufbau und Werden“ eine Volksversammlung stattgefunden, in der Herr Probst, Mitglied des Volksgewerksrats und Stadtverordneter der S. P. D., seine Rede ausgeführt hat. Damit ist es aber nicht weit her. Herr Probst stellte in der Versammlung lähn und unerschrocken die Behauptung auf, die Unabhängigen hätten am 9. November einige Stunden zu früh mit den Straßendemonstrationen begonnen, die nach Eberts Plan erst in den Mittagsstunden einsetzen sollten. Damit belügt Probst sich und andere. Wahr ist, daß die Partei des Herrn Probst gegen jede revolutionäre Erhebung entschieden Front machte. Der „Vorwärts“ und die Partei des Herrn Probst haben die Arbeiter vor den Lockungen einer „unverantwortlichen Minderheit“ gewarnt und noch am Morgen des 9. November haben die S. P. D.-Leute sich gewiegert, mitzumachen. Erst als sie sahen, daß ihrer Parole keine Folge geleistet wurde, schlossen sie sich am Nachmittag der Bewegung an. Es ging nicht anders mehr. Herr Probst hat in der Versammlung auch Erfahrungen als Stadtverordneter mitgeteilt. Er hat erzählt, daß in Berlin vier Stadtratposten zu besetzen wären. Wie der Wiederwahl des mehrheitssozialistischen Stadtrates Sassenbach sei selbstverständlich zu rechnen. Nun habe die unabhängige Fraktion im Rathaus bereits die Mehrheitssozialisten gebeten, diese drei Mandate aus ihren Reihen zu besetzen. Die Mehrheitsfraktion hat dieses Ersuchen der Unabhängigen abgelehnt und hat erklärt, daß auch diese einen Teil der Verantwortung mit übernehmen müßten. Die Unabhängigen werden zwei Stadträte zu stellen haben, und die Mehrheitssozialisten werden neben Sassenbach noch einen neuen Kandidaten präsentieren. Diese Behauptung ist von A bis Z falsch. Sassenbachs Amtszeit läuft noch. Für ihn kommt eine Neuwahl überhaupt nicht in Frage. Unwahr ist, daß unsere Genossen die Mehrheitssozialisten gebeten hätten, die Mandate aus ihren Reihen zu besetzen. Falsch ist demnach auch, daß die Mehrheitssozialisten unser gar nicht erfolgtes Angebot ablehnen konnten.

Wahr ist, daß unsere Genossen zwei Vorschläge gemacht haben, mit denen sich die Vertreter der Mehrheitssozialisten einverstanden erklärt haben und daß sie selber erst noch einen Kandidaten in Vorschlag bringen werden. Herr Probst ist im Rathaus noch sehr jung. Aber er sollte sich doch erst genauer erkundigen, ehe er öffentlich, so unverantwortlich schwätzt, wie er das getan hat.

Opfer der Rotlegarden.

Der „Vorwärts“ berichtet: Kuchensine standrechtliche Erschießung soll das Verfahren sein, nach welchem im März der Knapp 19jährige Alwin Rehe, früheres Mitglied der Republikanischen Soldatenwehr in Reußkölln, vom Leben zum Tode befördert wurde. Nach seinem Ausscheiden aus der R. S. W. wurde, weil er das Gewehr noch nicht abgeliefert hatte, eine Hausdurchsuchung in der Wohnung seiner Eltern vorgenommen, und dort fand sich in seinem Bett die Waffe. Nur aus diesem Grunde sei er, berichtet seine Mutter, sofort in Haft genommen worden, und aus ihr habe er nach etwa acht Tagen an die Eltern geschrieben, daß er erschossen werden sollte. Der Vater setzte alles in Bewegung, den Sohn zu retten, konnte aber über seinen Verbleib und über sein Schicksal nichts Bestimmtes ermitteln. Erst sechs Wochen nach seiner Verhaftung erhielt er den niederschmetternden Bescheid, daß man den Sohn tatsächlich erschossen hatte, aber es fehle jede Angabe darüber, wo die Leiche geblieben war. Nach weiteren zwei Wochen wurde dann im Mai unter den vielen in das Berliner Leichenschauhaus eingelieferten Leichen, die inzwischen aus dem Wasser aufgetaucht waren, auch die des jungen Rehe erkannt. Was ist bisher geschehen, diese dunkle Erschießungsaffäre aufzuklären?

Auch das ist wohl nur ein „Einzelfall“, wie der „Vorwärts“ stets glauben machen will. Und die halbhumoristische Art („vom Leben zum Tode befördert“), in der das Blatt berichtet, läßt gerade nicht darauf schließen, daß es ihm um Sühne für diese Schandtat zu tun ist, achwiege denn, daß

Bene gemeint sei, die Schilde abzuwehren. Wichtiger sei die Angelegenheit des Schusses gegen Rosa Luxemburg. Wohl gingen die Zeugenaussagen darüber auseinander, wo Oberleutnant Vogel ein Teil der Zeugen unter dem Eindruck ihrer Umgebung gestanden habe und nicht gern zuungunsten eines Offiziers ausfallen wollten, dessen Tat sie früher gebilligt hätten. Neuherr belästigt für den Angeklagten sei sein ganzes Verhalten während der Untersuchung. Es sei nicht glaubhaft, daß er nichts von dem Schusse gemerkt habe. Weiter sei er demüthigt gewesen.

die Spuren Vandalismus zu beseitigen.

Er habe weiter, wie einwandfrei erwiesen sei, den Befehl zum Halten des Autos und zur Beiseitenschaffung der Leiche gegeben. Er habe sich selbst an der Beiseitenschaffung beteiligt. Es sei auch kaum anzunehmen, daß noch eine unbekannte Person mit im Auto gesessen habe. Diese Person solle angeblich ein Offizier gewesen sein. Eine solche Fiktion, den Oberleutnant Vogel in der Linte sitzen zu lassen, sei von einem Offizier launig zu erwarten. Er habe daher die Ueberzeugung, daß Oberleutnant Vogel den Schuß selber abgegeben habe. Er möge sich dabei in Anregung befunden haben, jedoch habe er nicht ohne Ueberlegung gehandelt, was schon daraus hervorgehe, daß er trotz der Warnung: „Nicht schießen! den Revolver einstecken und doch geschossen habe. Da die Leiche der Frau Luxemburg nicht gefunden worden sei, wisse man nicht genau, ob Runge oder Vogel den Tod herbeigeführt habe.“ Bei Runge könne nur ein Versuch vorliegen, ebenso sei aber Oberleutnant Vogel des verübten Mordes schuldig. Bei Runge lägen mildernde Umstände vor.

Was den Fall des Hauptmann Weller anbelange, so habe er wissenschaftlich falsche Angaben über die Vorgänge an der Lichtscheiter Brücke gemacht. Er habe gewußt, daß ein Verbrechen verübt worden sei, er habe die Leiche schwimmen gesehen und hätte daher bei seiner Bildung sich zur Wahrheit bekennen müssen. — Leutnant Piepmann habe sich lauernd, daß er den Befehl geschwieben habe, Runge sei zu entlassen, eine Befehlsbefugnis anemacht, die ihm nicht zuzieht. Außerdem läge Begünstigung vor.

Bezüglich der Strafanmessung führte der Anklagevertreter aus, daß

ein Akt von Lynchjustiz vorliegt,

wie er bisher in Deutschland noch nicht dagewesen sei. Die Tat sei von Personen verübt worden, deren Aufgabe es war, die Gefangenen zu schützen. Diese seien außerdem völlig wehrlos gewesen und hätten vorher schwere Mißhandlungen erlitten. Die Tat würde dadurch um so schwerer. Mildernde läme in Betracht, daß der Krieg die Menschen verwildert habe, ein Menschenleber sei heute nicht mehr so viel wert wie früher. Auch die Revolution habe nicht dazu beigetragen, das sittliche Niveau zu heben. Schließlich sei zu berücksichtigen, daß die Angeklagten nicht aus gemeinem Mord, sondern aus mißverstandenen politischen Interesse gehandelt hätten. Der Anklagevertreter beantragte hierauf das folgende Strafmaß festzusetzen:

Gegen Hauptmann Pflug, Hartung und dem Leutnant zur See Schulze Freisprechung. Gegen Runge wegen eigenmächtigen Verlassens seines Postens im Felde 7 Wochen Gefängnis, wegen verübten Mordes in Verbindung mit schwerer Körperverletzung unter Mißbrauch seiner Waffe im Falle Liebnecht 3 Jahre, im Falle Luxemburg 3 Jahre Gefängnis, zusammen 3 Jahre 6 Monate Gefängnis und außerdem 2 Wochen Haft wegen Gebrauch falscher Papiere. Ferner 4 Jahre Ehrverlust und Entfernung aus dem Heere.

Gegen Kapitänleutnant von Pflug, Hartung, Oberleutnant zur See von Rittgen, Leutnant zur See Silge und Leutnant Piepmann wegen vollendeten Mordes die aus § 21 allein zulässige Todesstrafe, dem dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Entfernung aus dem Heere. — Gegen Piepmann außerdem wegen Annahme einer Befehlsbefugnis und Begünstigung 3 Monate Gefängnis. Gegen Oberleutnant Vogel Freisprechung wegen Fuldung eines strafbaren Handlung, wegen verübten Mordes 3 Jahre Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere. Wegen Beiseitenschaffung eines Leichnams 6 Wochen Haft, wegen wissenschaftlich falscher Meldung 3 Monate Gefängnis, zusammen 5 Jahre 1 Monat Zuchthaus, 6 Wochen Haft und Entfernung aus dem Heere. — Gegen Hauptmann Weller wegen Begünstigung 3 Monate Gefängnis.

Die Angeklagten nehmen den Antrag des Anklagevertreters mit völliger Geissenheit auf.

Nach der Mittagspause nahm der Verteidiger, Rechtsanwalt Grünspach, das Wort. Er behauptet, daß Runge nicht im Besitz der freien Willensbestimmung gewesen sein könne, die Absicht der Tötung habe nicht vorgelegen, er beantrage daher die Freisprechung wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit; auch bei Leutnant Piepmann könne von einer Begünstigung nicht die Rede sein, da Piepmann von einer strafbaren Tat des Runge nichts gewußt habe, als er den Befehl zur Entlassung Runge geschrieben habe. Von einer Begünstigung könne schon deshalb keine Rede sein, weil Runge, obwohl das Kriegswert in Edenhotel seinen Sitz hatte, auf freiem Fuße belassen wurde. — Hauptmann Weller habe nur aus ehrenhaftesten Motiven gehandelt und sei gleichfalls freizusprechen.

Der Verteidiger erörtert hierauf sehr eingehend den Fall Vogel. Er behauptet, daß Vogel als Täter nicht in Betracht kommen könne, da die ganzen Zeugenaussagen mit größter Vorsicht aufgenommen werden müßten. — Zu dem gleichen Schluß kommt er im Falle Liebnecht. Auch hier bietet er um Freisprechung. Das Gericht dürfe sich von keinen anderen Erwägungen leiten lassen als von dem Streben nach völliger Gerechtigkeit.

Die Angeklagten geben der Rede nach an, daß sie nichts mehr zu sagen hätten. Nur Runge erklärt, er sei unzurechnungsfähig gewesen. Das Gericht zog sich um 4 Uhr zur Beratung zurück. Kurz nach 9 Uhr wurde das Urteil verkündet, das wir auf der ersten Seite wiedergeben.

Das Urteil wird im Zuschauertraum durch lauten Beifall begrüßt.

Genosse Fritz Wolff bittet um Feststellung, daß er nicht, wie ein Teil der gestrigen bürgerlichen Presse mitteilte, Arbeiterrat der Werkstätte Süd sei, sondern bei seiner Vernehmung auf ausdrückliche Frage seiner Beschäftigung erklärte, daß er im Arbeiterrat tätig sei.

Genosse Paul Will, Charlottenburg, ersucht um Mitteilungen, daß er mit dem in dem Bericht über den Raubtier Nordorogeh gegen Runge und Genossen genannten Stadtverordneten Will nicht identisch ist.

Sechster Verhandlungstag.

Die Verhandlung wird kurz nach 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende teilt mit, daß ein Brief des Berliner Polizeipräsidenten als eingegangen sei, der die Mitteilung enthalte, daß das Messer, mit dem Liebnecht angeblich den Oberleutnant Schulz in die Hand gestochen habe, soll, mit noch anderen Nachforschungen der Familie Liebnecht übergeben worden sei. Theodor Liebnecht sei telegraphisch als Zeuge geladen worden, er ist aber nicht erschienen.

Auf Beschluß des Gerichts wird hierauf noch der Zeuge Fritz Wolff vernommen. Er ist in der Artillerie-Werkstatt Spandau-Süd als Kaufmann beschäftigt und sagt aus, daß Ende Februar der in der Werkstätte beschäftigte Schloßer Hartwig ihm mitteilt habe, der Chauffeur Janschkow, der dem Transport der ermordeten Rosa Luxemburg beigezogen hat, bereit wäre, wichtige Aussagen zu machen. Er wolle sein Gewissen erleichtern und sich den Genossen gegenüber rechtfertigen. Der Zeuge hat hierauf im Beisein eines Arbeiterratsmitgliedes aus Keudlin, namens Wolf, mit dem Chauffeur Janschkow zweimal im Hotel Pütchenhof verhandelt. Janschkow hat dabei ziemlich genaue Angaben über die einzelnen Vorgänge vor dem Edenhotel, über den Abtransport der Frau Luxemburg, über den Schuß des Oberleutnant Vogel und über das Beiseitenschaffen der Leiche gemacht. Janschkow habe für seine Aussagen einen größeren Geldbetrag verlangt. Er habe vor allem gefordert, er müsse finanziell gedeckt werden, denn wenn er die volle Wahrheit sage, wäre er ruiniert. Bei der dritten Unterredung hat sich die Angelegenheit gerichteten Wolf und Walter haben vor dem Pütchenhof-Hotel gesehen, daß Janschkow gleich nach seinem Weggang von den beiden Heisern mit Offizieren zusammen in sein Auto gestiegen ist. Auf Befragen des Vorstehenden, warum der Zeuge Wolff diese Angaben so spät gemacht habe, erwidert dieser, daß er zu dem Gericht kein Vertrauen habe. Er halte dieses Gericht nicht für unabhängig, die volle Wahrheit anzudecken. Aber die noch seiner Meinung falschen Angaben des Janschkow, die er in der Zeitung gelesen habe, hätten ihn veranlaßt, doch noch vor Gericht zu erscheinen. Der Vorsitzende erkennt diese Gründe an.

Der Zeuge Janschkow wird aufgefordert, sich zu diesen Aussagen zu äußern. Er ist

in schließliche Verlegenheit geraten

und behauptet nach wie vor, es seien ihm 100 000 Mark gegeben worden. Die Unabhängigen, diese Forderung, wolle ihn nur bereinigen. Davon, daß er zu Wolff gefahrt habe, Oberleutnant Vogel habe Frau Luxemburg in den Kopf geschossen, will er nichts mehr wissen. Wolff und Walter bleiben aber bei ihren Aussagen, die in einem sehr bestimmten Tone vorgetragen werden. Wolff gibt auch noch an, daß er nicht im Auftrage seiner Partei, der S. P. D., sondern aus persönlichem Interesse für die ganze Angelegenheit gehandelt habe.

Auf Antrag des Verteidigers wird der Zeuge Dr. Grabowski vernommen, der im Edenhotel längs ist und seinerzeit veranlaßt war, daß von der Division herausgegebene gefälschte Bescheinigung über die Ermordung Luxemburgs und Liebnechts durch den Hoteldirektor Ott dem Personal des Edenhotels verlesen wurde. Grabowski gibt an, daß ihn Janschkow von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt habe. Er habe ihn ermuntert, sich auf diese Angelegenheit einzulassen, um von den Unabhängigen das Geld zu bekommen. Der Zeuge Wolff weist demgegenüber noch einmal darauf hin, daß er erit auf Ersuchen Hartwigs an den Chauffeur Janschkow herangerufen sei.

Die Beweisaufnahme wird hierauf geschlossen.

Die Anklagerede.

Der Kriegsgerichtsrat Jäns nimmt in seiner Anklagerede noch einmal die willkommene Gelegenheit wahr, sich gegen die beispiellose Verleumdung, die von der „Freiheit“ und der „Roten Rache“ gegen das Untersuchungsverfahren geführt worden ist, zu wenden. Die „Freiheit“ habe es sogar gewagt, noch gar von einer Justizreform die Rede zu machen. Jäns weist auf die Rolle als Rosenfeld habe den Prozeß als fauler bezichtigt, in welchem der Zeuge sein Verzicht über das ihm zu Verfügung stehende Material, vertweigert. Das Gericht sei demgegenüber den Vorwürfen gegenüber ganz ruhig und er stehe nicht an, von diesem Platte aus die Angriffe als ein „genüßgemeines und niederträchtiges Spiel“ zu bezeichnen.

Er geht nunmehr auf die Vorgänge vor dem Edenhotel ein. Daß Runge durch Luxemburg und Liebnecht an der Arbeit verhindert worden sei, sei zwar unrichtig, aber es gehe daraus doch hervor, daß er auf die beiden eine große Wut gehabt habe. Die 100 Mark Bescheinigung, die er vor der Tat von einem Abteil erhalten habe, hätte seine Wut zweifellos noch mehr angefeuert. Auffallend sei, daß auch noch einem anderen Zeugen Geld angeboten worden wäre, wenn er auf Luxemburg und Liebnecht einwirken würde. Die Offiziere hätten jedenfalls nicht in Verbindung mit Runge gestanden.

den Fall Liebnecht

Anbelange, so stehe das Ergebnis der Leichenschau einem Fluchtversuch nicht entgegen. Möglicherweise habe Liebnecht diesen Fluchtversuch auch gemacht. Es frage sich nur, ob die Angeklagten berechtigt waren, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Der Gebrauch der Waffe sei aus eigenem Ermessen zwar jederzeit gestattet, aber nur soweit, als es zur Erreichung des erstrebten Zweckes notwendig erscheine. Liebnecht war durch die Kolbenstöße schwer verwundet, er hat hart gebiutet, ja der Leutnant Silge habe ihn sogar für so jämmerlich gehalten, daß er ihn, nachdem die Angeklagten das Auto verlassen hatten, beim Gehen führte. Es sei auch sonderbar, daß die sechs Bewaffneten und kräftigen Männer bei der Hund keinen Versuch gemacht hätten, Liebnecht zu helfen. Die Schüsse seien sehr nahe abgegeben, man habe nicht einmal die Wirkung des Kartuzes abgewartet. Die Voraussetzung für den Waffengebrauch sei bei dieser Sachlage daher nicht gegeben gewesen. Die Angeklagten hätten auf seinen Rücken geschossen, es habe bei ihnen

der Vorfall bestanden, Liebnecht zu töten.

weil sie die Gelegenheit für gekommen hielten, einen ihnen unbekanntem Mann zu beseitigen.

Für die künstlich herbeigerufene Attopanne lägen noch der Beweisaufnahme keine Gründe mehr vor. In der Vorunterredung sei dies allerdings anders gewesen. Mätfelbach bleibe aber nach wie vor die Gewährliche mit dem Messer. Er halte es für unmöglich, daß Liebnecht die Bescheinigung gehabt habe, dieses Messer aus der Tasche zu ziehen und zu öffnen.

Fall Luxemburg

Es sei behauptet worden, daß Oberleutnant Vogel die von Runge gegen Luxemburg geführten Schläge gebildet habe. Nach der Zeugenaussage ginge aber hervor, daß er nicht in der

